



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 10. Juli 2024

GR Nr. 2024/349

### **Sicherheitsdepartement, Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das Jahr 2023**

#### **1. Einleitende Bemerkungen**

Das Forensische Institut Zürich (FOR) ist seit dem 1. Januar 2022 eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich (§ 2a Polizeiorganisationsgesetz [POG], LS 551.1).

Entstanden ist das FOR durch die Zusammenführung des Wissenschaftlichen Dienstes und des Wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadtpolizei Zürich sowie der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich. Es hat den Betrieb eines kriminaltechnisch-wissenschaftlichen Kompetenzzentrums zum Zweck (§ 2a POG sowie § 2 Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen Instituts Zürich vom 14. September 2018 [Vereinbarung FOR, LS 551.60]). Träger der Anstalt sind der Kanton Zürich und die Stadt Zürich (§ 1 Vereinbarung FOR).

Der Kantonsrat und der Gemeinderat von Zürich üben gemäss § 20 Vereinbarung FOR die parlamentarische Kontrolle bzw. Oberaufsicht über das Institut in gegenseitiger Absprache aus und genehmigen jeweils auf Antrag des Regierungsrats oder des Stadtrats von Zürich die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung.

§ 21 Vereinbarung FOR unterstellt das FOR der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrats und des Stadtrats von Zürich. Diese verabschieden die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zuhanden des Kantonsrats bzw. Gemeinderats von Zürich.

Das Institut untersteht nach § 22 Vereinbarung FOR der Finanzaufsicht der kantonalen Finanzkontrolle.

#### **2. Leistungsauftrag und Geschäftsbericht**

##### **2.1 Allgemeines zum Leistungsauftrag 2022–2025**

Der gemäss § 4 Vereinbarung durch den Regierungsrat und den Stadtrat von Zürich gemeinsam erteilte Leistungsauftrag legt die durch das Institut als «Spurenpolizei» zu erbringenden Leistungen für die Kantonspolizei Zürich und die Stadtpolizei Zürich (Grundauftrag), den Schlüssel zur Verteilung der Kosten auf den Kanton und die Stadt Zürich sowie weitere Aufgaben (Spezialversorgung) mit entsprechender Verrechnung für eine jeweils vierjährige Leistungsperiode fest.

Dieser Grundauftrag umfasst gemäss § 3 Vereinbarung FOR bzw. Leistungsauftrag 2022–2025 folgende Dienstleistungen:



2/5

- die spurenkundliche Tätigkeiten, u. a. am Ereignisort, inklusive Ausrückdienst rund um die Uhr;
- die Untersuchung und Auswertung der sichergestellten Spuren und Gegenstände (Asservate, Beweisgegenstände);
- die erkennungsdienstliche Erfassung und Probenentnahmen gemäss Strafprozessordnung;
- die Erstellung von Gutachten auf dem Gebiet der Kriminal- und Unfalltechnik;
- die kriminaltechnisch-wissenschaftliche Beratung und Schulung, inklusive Unterrichtstätigkeiten an der Zürcher Polizeischule (ZHPS) und
- der Betrieb angewandter Forschung und Entwicklung, um sicherzustellen, dass das Institut seine Dienstleistungen als kriminaltechnisch-wissenschaftliches Kompetenzzentrum auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik erbringen kann.

Weitere polizeiwissenschaftliche Leistungen (Spezialversorgung) erbringt das FOR gegen Verrechnung für den Kanton Zürich und seine Behörden, für Behörden und Polizeikorps der Gemeinden des Kantons Zürich, für Gerichte, für den Bund, für andere Kantone und Gemeinden ausserhalb des Kantons Zürich sowie für weitere Dritte. Ebenso betrifft dies die Entschärfung (Unschädlichmachung) von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sowie die Sicherstellung eines Bereitschaftsdienstes mit Chemiefachberatern (Primärpikt) gemäss § 37 Verordnung über den ABC-Schutz (ABCV, LS 528.1).

Während der ersten vierjährigen Leistungsauftragsperiode werden die Kosten des Leistungsauftrags im Verhältnis der tatsächlich bezogenen Leistungen in den vier der Gründung des Instituts vorangegangenen Jahren getragen (§ 34 Vereinbarung). Für die Leistungsauftragsperiode 2022–2025 beruht er also auf den Leistungsbezügen der Jahre 2017–2020. Die Kosten werden somit zu 2/3 (66,7 Prozent) vom Kanton und zu 1/3 (33,3 Prozent) von der Stadt Zürich getragen (vgl. RRB Nr. 789/2021).

## **2.2 Berichterstattung zum Leistungsauftrag und Geschäftsbericht 2023**

Als Richtschnur für die Erfüllung des Leistungsauftrags dient die am 29. November 2021 durch den Institutsrat genehmigte Strategie FOR 2022–2025. Darauf basierend wurden durch die Geschäftsleistung FOR-Schwerpunkte für das Berichtsjahr definiert. Diese umfassten nebst der Aufrechterhaltung des spurenkundlichen Tagesgeschäfts und der Optimierung der spurenkundlichen Abläufe im Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ) die Erarbeitung der digitalen Ausrichtung, wofür durch interne Verschiebungen die Stelle eines Leiters Informatik/Digitalisierung geschaffen wurde.

Zusammen mit der Kantonspolizei Zürich, der Stadtpolizei Zürich und der Zürcher Polizeischule wurde der Aufbau eines Kompetenzzentrums für Extended Reality (CC XR) in Angriff genommen. Damit werden Kompetenzen und Ressourcen gemeinsam genutzt.



3/5

Die FOR-Mitarbeitenden wurden im Berichtsjahr zu mehr als 3600 Spurensicherungen (Vorjahr: rund 3460) aufgeboden und haben gesamthaft über 30 000 Aufträge (einschliesslich erkennungsdienstlicher Erfassungen und Ausweisprüfungen) bearbeitet. Das sind gegenüber dem Vorjahr (rund 28 700) erneut leicht höhere Fallzahlen. (

Im PJZ haben sich die neuen Abläufe im Erkennungsdienst dank vorausschauender Planung rasch eingespielt. Mit einem Total von über 9900 (Vorjahr: rund 9700) ist die Anzahl erkennungsdienstlicher Erfassungen seit dem Corona-Jahr 2020 stetig gestiegen. Im Zuge der Revision des DNA-Profil-Gesetzes per 1. August 2023 wurde die Aufbewahrungsfrist des bei der erkennungsdienstlichen Erfassung abgenommenen Wangenschleimhautabstrichs (Speichelprobe) zur Erstellung eines DNA-Vergleichsprofils auf 180 Tage verdoppelt. Erteilt die Staatsanwaltschaft in dieser Zeit keinen Auftrag zur Erstellung eines DNA-Profiles, wird die Probe vernichtet. Die Anzahl DNA-Profil-Auswertungen nach einer erkennungsdienstlichen Erfassung (1221) blieb gegenüber dem Vorjahr (1219) gleich. Dennoch ergaben sich im Berichtsjahr im Kanton Zürich über 200 DNA-Treffer mehr als im Vorjahr, was u. a. für eine zielgerichtete und erfolgreiche Spurensicherung spricht. Neu ist mit der Revision des DNA-Profil-Gesetzes unter dem Fachbegriff «Phänotypisierung» die Analyse der Haar- und Augenfarbe, der Hautfarbe, der biogeografischen Herkunft sowie die Bestimmung des Alters erlaubt. Hierfür zuständig sind – auf Auftrag der Staatsanwaltschaft – die entsprechend akkreditierten rechtsmedizinischen Institute. Bei den Fingerabdrücken – eine weitere Spur neben der DNA, die direkt zum Spurengeber bzw. zur Spurengeberin führt – lag die Trefferquote mit 260 mehr als im Vorjahr bei 2130, was einen Tagesdurchschnitt von fast sechs Identifizierungen ergibt. Es wurden interne Stellenverschiebungen vorgenommen, um dem erfreulichen Mehraufwand an Auswertungsarbeit gerecht werden zu können.

Die Einsätze des FOR bei Explosivstoffereignissen betreffen einerseits die Sicherung des Ereignisorts durch Entschärfer, für den Fall, dass nicht sämtlicher Sprengstoff umgesetzt hat. Andererseits ist die fachkundige Spurensicherung durch Explosivstoffspezialisten vorzunehmen. Diesbezüglich hat das FOR einen schweizweiten Auftrag und rückt entsprechend in alle Landesteile aus. Die Ausrückzahlen des Zürcher Entschärfungsdienstes sind im Berichtsjahr leicht gesunken.

Das Distanz-Elektroimpulsgerät «Taser 10» ist neu auf den Markt gekommen, was für die Schusswaffenspezialistinnen und -spezialisten eigene Tests und Ausbildungsbedarf mit sich bringt, da sie bei Taser-Einsätzen für die Spurensicherung und die Datenauslesung zuständig sind.

Betäubungsmittel treten längst nicht mehr nur in Form von Pulvern oder Pflanzenmaterialien auf. Neue psychoaktive Substanzen, eingearbeitet in Süssigkeiten wie Fruchtgummis und Schokolade oder in Flüssigkeiten wie E-Liquids oder Vapes, gehören heute zum Laboralltag. Die Analyse solcher Proben verlangt rasche Anpassungen der Prüfverfahren. Das Auftreten neuer Substanzen setzt eine kontinuierliche fachliche Weiterbildung voraus. Unter dem gleichen Gesichtspunkt fand im Frühjahr 2023 die erste nationale Fachtagung Cannabis statt. Auf Initiative des Forensischen Instituts Zürich entstanden, waren die beiden Durchführungen mit je 100 Teilnehmenden aus Polizei, Forensik, Rechtsmedizin, Bundesamt für Gesundheit und Staatsanwaltschaft in kürzester Zeit ausgebucht.



Über mehrere Jahre hat sich das Forensische Institut Zürich in das breite Gebiet der materialanalytischen Untersuchung von Kunstobjekten eingearbeitet. Neu kann das FOR diese Dienstleistung den Strafverfolgungsbehörden als einziges forensisches Labor in der Schweiz anbieten. Zum Einsatz kommen bewährte Prüfverfahren zur Untersuchung der chemischen Zusammensetzung von Farben, Lacken und Firnis, zur Charakterisierung der Morphologie von Partikeln, zur Identifikation von Fasermaterialien oder zur Bestimmung von Metallegierungen.

Weitere Ausführungen sind dem Geschäftsbericht (Jahresbericht) 2023 des Forensischen Instituts Zürich zu entnehmen.

### **3. Berichterstattung zur Jahresrechnung 2023**

Als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt wird das FOR im zentralen Finanzsystem der kantonalen Finanzverwaltung im Konsolidierungskreis 3 als Leistungsgruppe Nr. 9350 geführt.

Die Erfolgsrechnung weist Aufwendungen beziehungsweise Erträge von je 43,2 Millionen Franken (Budget 2023: 43,2 Millionen Franken) aus. Für die Stadt Zürich ergab sich daraus ein Aufwand von 12,6 Millionen Franken) gegenüber einem budgetierten Betrag von 12,8 Millionen Franken. Die effektiven Ausgaben liegen innerhalb des Budgets.

In der Erfolgsrechnung des FOR bilden der Personalaufwand der zivilen Mitarbeitenden zusammen mit den Personalleistungen der Korpsangehörigen von Kantonspolizei Zürich und Stadtpolizei Zürich mit total 25,9 Millionen Franken die wesentlichste Aufwandposition. Der Sachaufwand und die übrigen Aufwände belaufen sich auf 17,3 Millionen Franken. Dabei fallen vor allem die Aufwände für Mieten, Informatik, DNA-Auswertungen sowie den Unterhalt und Betrieb von Geräten und Anlagen ins Gewicht.

Auf der Ertragsseite hat das FOR 2023 total 5,4 Millionen Franken mit Gutachten und Berichten, Entschädigungen für das Entschärfungswesen sowie weiteren Leistungen erwirtschaftet. Mit gesamthaft 37,8 Millionen Franken entsprechen die beiden Kostenbeiträge von Kanton Zürich und Stadt Zürich den wesentlichsten Ertragspositionen.

Mit den budgetierten 2,0 Millionen Franken in der Investitionsrechnung (einschliesslich Kreditübertragungen 2022) konnten Projekte im Gesamtbetrag von 1,8 Millionen Franken erfolgreich realisiert werden, darunter die Ersatzbeschaffungen verschiedener Analysegeräte und Einsatzfahrzeuge. Die geringen Minderausgaben von 0,2 Millionen Franken sind auf Lieferverzögerungen zurückzuführen.

### **4. Risiko- und Qualitätsmanagement**

Das FOR hat ein Internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das die wesentlichen finanzrelevanten Risiken abdeckt und den Anforderungen des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611) entspricht.

Weiter betreibt das FOR ein Risikomanagement, mit dem die Risiken systematisch überprüft und die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die möglichen Auswirkungen jährlich beurteilt werden.



5/5

Gemäss § 12 Organisationsreglement des Forensischen Instituts Zürich (LS 551.61) ist das FOR ein akkreditiertes Prüflaboratorium gemäss ISO EN 17025 und eine akkreditierte Inspektionsstelle gemäss ISO EN 17020. Im Berichtsjahr fanden keine Begutachtungen zur Überwachung dieser Akkreditierungen statt.

### **5. Hinweis auf das Prüfungsergebnis der Revisionsstelle**

Die Jahresrechnung des FOR beruht auf dem CRG und dessen Ausführungserlassen. Dabei gelangen die Grundsätze der Rechnungslegung von den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) zur Anwendung. Verfolgt wird der Grundsatz der tatsächengetreuen Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit einem periodengerechten Ausweis aller Aufwendungen und Erträge (true and fair view).

Basierend auf dem Finanzkontrollgesetz hat die Finanzkontrolle des Kantons Zürich die Jahresrechnung des FOR – bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2023 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

In ihrem Bericht zur Jahresrechnung 2023 des FOR vom 23. April 2024 hält die Finanzkontrolle des Kantons Zürich fest, dass die geprüften Werte der am 31. Dezember 2023 abgeschlossenen Rechnung des FOR mit den gesetzlichen Vorschriften im Einklang stehen.

Der Stadt beantragt dem Gemeinderat, die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das Jahr 2023 zu genehmigen.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Unter Ausschluss des Referendums:**

**Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das Jahr 2023 werden genehmigt (Beilagen).**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter